VERGÜTUNGS- UND AUSLAGENORDNUNG

Vergütungs- und Auslagenordnung

1. Vergütung des Vorstandes

Dem Vorstand bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern kann für besondere Tätigkeiten auf Antrag eine Vergütung gewährt werden. Über die Gewährung der Vergütung und die Höhe der Vergütung bestimmt die Mitgliederversammlung.

2. Auslagenerstattung

Den Vorstandsmitgliedern und den Verwaltungsbeiräten sind Auslagen für den Verein nach Vorlage eines Zahlungsbelegs in voller Höhe zu erstatten. Zu den Auslagen zählen insbesondere Portokosten, Kosten für Einkauf von Büromaterial, Kosten für Materialeinkauf.

3. Fahrtkostenerstattung

Den Vorstandsmitgliedern und den Verwaltungsbeiräten sind für notwendige Fahrten zu Terminen und Veranstaltungen, die in Ausübung des Amtes für den Verein wahrgenommen wurden, Fahrtkosten in Höhe von 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer zu erstatten.
Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht für Fahrten bis zu einer Gesamtfahrstrecke von 20km.

Mountainbikeverein Saarbrücken e.V., 04.09.2020